

Stellungnahme der Verwaltung

zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Thema Überprüfung der Rechnungsstellung des ZGM für 531010 Grundmiete (Serviceentgelt), 531020 Bewirtschaftungskosten, 531030 Reinigung und 531040 Nachzahlung Bewirtschaftung aus Vj aus den Jahren 2008 und 2009 sowie der Kalkulation dieser Posten für das Jahr 2010 auf sachliche Richtigkeit und sachgemäße und eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten der Stadt vom 15.03.2011

Zu den verschiedenen Gegenständen des Prüfungsauftrages wird festgestellt, dass sachgerechte und ordnungsgemäße Buchungen bzw. Veranlagungen vorliegen, die den gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften für die ordnungsgemäße Buchführung, Satzungen etc. entsprechen und sich aus den Ergebnissen der Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

In den Vorbemerkungen wird darauf hingewiesen, dass „organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der entsprechenden Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen“, einzuleiten sind, um planmäßig zu gewährleistende Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden durchführen zu können.

Soweit dies die interne Organisation des EB ZGM anbetrifft, sind in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Das geht letztlich ebenfalls aus dem Bericht hervor, in dem die umfangreichen Bemühungen des EB ZGM um die Straffung der Geschäftsabläufe, Reduzierung der Hierarchiestufen etc. angeführt und erläutert werden.

Weiterhin wird im Prüfbericht auf die Transparenz der betriebswirtschaftlichen Daten eingegangen. Die vom EB ZGM erhobenen Daten sind den bewirtschafteten Wirtschaftseinheiten eindeutig und ordnungsgemäß zugeordnet. Sie können jederzeit nachvollzogen und prüfbar belegt werden. Jegliche Ressourcenverbräuche können so den jeweiligen Nutzern zugeordnet werden und stehen diesen auch uneingeschränkt zur Verfügung. Um diesen Prozess effizienter und professioneller zu gestalten, ist eine Analyse dieser Geschäftsprozesse veranlasst worden. Die Ergebnisse dieser Analyse sind Grundlage für organisatorische Veränderungen, die bereits eingesetzt worden sind.

Dieser Prozess, bei dem u.a. die kaufmännischen Bereiche des Betriebes zu einer leistungsfähigen Einheit verschmolzen werden, wird gegenwärtig vertieft.

Der Prüfbericht bemerkt richtig an (Pkt. 59), dass keine Vollkostenrechnung dargestellt wird. Die dafür erforderlichen Daten werden in jedem Fall im Eigenbetrieb vorgehalten. Da jedoch nicht alle Kostenbestandteile entsprechend der Vorgaben in das Entgelt für die Ressourcennutzung einfließen, wird die Vollkostenrechnung nicht ausgewiesen.

Die Betriebskosten für die genutzten Gebäude und Grundstücke werden ohne Zuschlag an die jeweiligen Nutzer weiter berechnet (Pkt. 67).

Im Prüfbericht wird eine individuelle Simulation der Vorauszahlungsbeträge für angebracht erachtet (Pkt. 84).

Eine solche Simulation ist bisher bereits angestellt worden. Allerdings können dabei Einflussfaktoren, die nicht durch die in Anspruch genommenen Ressourcen bestimmt werden, nicht berücksichtigt werden. Sie liegen in der Regel in der Entscheidungsmacht der Nutzer. Deren Entscheidungen fallen häufig erst zu einem Zeitpunkt, der nach der Planung der zu leistenden Vorauszahlungen liegt.

Mit der vorgesehenen Einführung des CAFM-Systems im EB ZGM ist dennoch mit einer Verbesserung in der Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge zu rechnen, da mit diesem System die Ressourceninanspruchnahme bereits unmittelbar zum Zeitpunkt des Verbrauches nutzerspezifisch erfasst wird und zur Auswertung vorliegt.